

Betreff:

Vision Nürnberg Grün: Plankonzept "Grüne Finger"

Entscheidungsvorlage

Anlass

Die Grün- und Freiraumentwicklung der Stadt Nürnberg hat ihre wesentliche Grundlage in dem im Jahr 2014 vorgelegten Gutachterbericht "Masterplan Freiraum - Gesamtstädtisches Freiraumkonzept Nürnberg" und dem hieraus abgeleiteten Aktionsplan. Zu laufenden und geplanten Umsetzungsprojekten wird regelmäßig berichtet.

Ein Baustein des Masterplan Freiraum ist das Leitbild "Kompaktes Grünes Nürnberg 2030", das den Rahmen für die zukünftige Freiraumentwicklung in Nürnberg bis zum Jahr 2030 absteckt. Erfahrungen mit Transformationsräumen wie den ehemals von AEG oder Quelle genutzten Arealen bestätigen den darüber hinausgehenden Bedarf an einer übergeordneten informellen Planung, die handlungsleitend für stadtstrategische Grundsatzentscheidungen im Bereich Grün ist.

Vision/Konzept der "Grünen Finger"

Das Plankonzept der "Grünen Finger" (s. Beilage) ist eine langfristige, gesamtstädtische Entwicklungsperspektive im oben genannten Sinn. Das Konzept zeigt auf, wie den historisch gewachsenen, teilräumlichen Grünflächendefiziten in Nürnberg langfristig strukturiert und sinnvoll vernetzt begegnet werden kann. Es dient weiterhin dazu, dass Politik und Verwaltung eine Vorstellung entwickeln, wie im optimierten Umgang mit freiwerdenden Flächen eine Verbesserung des Stadtklimas und der Biotop- und Grünvernetzung erreicht werden kann.

Das Konzept ist ein erster Schritt zu einer Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes (FNP) und eine Arbeitshilfe in der großräumigen Planung. Das Konzept ist in seiner Körnung hinreichend präzise, um die Schaffung zusammenhängender Grünzüge unterstützen zu können, gleichzeitig aber ausreichend unscharf, um nicht als Flächenanspruch missverstanden zu werden, der heute bestehende Nutzungen in Frage stellt.

Die Vision der "Grünen Finger" wurde vom Planungs- und Baureferat in Abstimmung mit dem Umweltreferat konzipiert und auf Ämterebene weiterentwickelt. Das Konzept ordnet sich auf FNP-Ebene dem Masterplan Freiraum über, ist aber inhaltlich aus ihm heraus entwickelt. Für die Umsetzung gibt es keinen konkreten Zeithorizont, sie ist abhängig von den Entwicklungen in den betreffenden Bereichen der Stadt und reicht für die einzelnen Bausteine insofern von kurzfristig bis (sehr) langfristig.

Ausgangssituation

Mit den das Stadtgebiet halbkreisartig umschließenden Reichswäldern und den landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften im Norden und Süden grenzen attraktive Naherholungsräume unmittelbar an die bebaute Stadt an. Demgegenüber ist die innerstädtische Versorgung mit öffentlichem Grün insbesondere in der dicht bebauten Nord-, West- und Südstadt in weiten Teilen nur unzureichend. Grüne Achsen und Freiraumverbindungen, die die umgebenden

Landschaften von der Stadt aus gut erreichbar machen, gibt es, nicht aber in der als Korrektiv für das Defizit an öffentlichem Grün erforderlichen Quantität und Qualität.

Konzeptidee und Ziele

Grundidee des Plankonzeptes ist es, die dicht bebaute Stadt über "Grüne Finger" (Grünzüge und grüne Achsen) bestmöglich mit den umgebenden Landschaftsräumen zu verknüpfen. Ihren Ausgangspunkt haben die "Grünen Finger" im äußeren Grüngürtel der Reichswälder und Kulturlandschaften. Von dort sollen sie sich als durchgehende Grünverbindungen möglichst weit bis in die bebaute Stadt hinein erstrecken. "Grüne Finger" können dabei als öffentliche Grünflächen (Parkanlagen), begrünte Straßenräume oder zweckgebundene Grünflächen wie Kleingärten, Friedhöfe oder Sportflächen ausgebildet sein. Sie sind als Freiraumverbindungen gedacht und können dafür unterschiedlichen Funktionen oder Nutzungen beinhalten, beispielsweise auch übergeordnete Wegeverbindungen.

Neben den Regionalen Grünzügen von Pegnitz- und Rednitztal gibt es in Nürnberg verschiedene weitere Grünverbindungen, die Qualitäten als "Grüne Finger" im Sinne des Konzeptes aufweisen. Beispiele hierfür sind die grüne Achse von Langwasser bis zum Luitpoldhain, die Grünverbindung vom Hainberg bis zum Westpark oder der Grünzug entlang des Goldbachs. Ziel des Fingerkonzeptes ist es, diese vorhandenen Grünzüge zu sichern und durch Lückenschlüsse und Arrondierungen zu stärken.

Zweite Zielsetzung des Konzeptes ist es, perspektivisch aufzuzeigen, wo "Grüne Finger" noch weiter in die Stadt hinein verlängert werden können oder "Grüne Finger" als ergänzende und verknüpfende Grünzüge neu entwickelt werden können. Konkret verbindet sich damit die Herausforderung, Grünzüge oder Grünstrukturen nachträglich in einen bestehenden Stadtkörper einzufügen, um so die Lebensqualität in den betreffenden Stadtteilen zu verbessern und auch Beiträge zur Verbesserung des Stadtklimas und der Biodiversität zu erreichen.

Wesentliche zu qualifizierende "Grüne Finger" sind:

- Die Verknüpfung vom Volkspark Dutzendteich in die Südstadt über den neuen Brunecker Park und den Hasenbuck sowie Flächen entlang der Ringstraße
- Die Stärkung des "Grünen Fingers" vom südlichen Lorenzer Reichswald über die Freiflächen westlich der Gartenstadt bis zum Melanchthonplatz
- Die Stärkung des "Grünen Fingers" entlang des Alten Kanals bis in die Südstadt (Melanchthonplatz) einschließlich Querverknüpfung in Richtung Hasenbuck
- Die Stärkung des "Grünen Fingers" vom westlichen Knoblauchsland über den neuen "Wetzendorfer Park" bis zum Nordwestring
- Die Stärkung des doppelten "Grünen Fingers" vom Sebalder Reichswald über den Volkspark Marienberg bis zum Stadtpark und zum Archivpark, weiter bis zur Stadtmauer sowie die Querverbindung südlich der Gewerbeflächen in Schafhof vom Sebalder Reichswald über den Nordostbahnhof bis zur Georg-Buchner Straße.

Strategische Ausrichtung des Konzeptes

Das Konzept der "Grünen Finger" soll als Grundlage für das Handeln der Verwaltung immer dann zum Tragen kommen, wenn sich innerstädtisch als Folge von Umstrukturierungs- und Transformationsprozessen überraschend neue Chancen für ein strukturelles Mehr an städtischem Grün auftun. Das Fingerkonzept zeigt die übergeordneten Zusammenhänge auf, die bei

der Überplanung der freiwerdenden Flächen in Form von neuen bzw. gestärkten und miteinander verknüpften Grünzügen zu berücksichtigen sind. Schwerpunkt hierbei sollen die Stadträume innerhalb der Ringstraße sein.

Die "Grünen Finger" des Konzeptes tangieren u.a. auch große zusammenhängende Gewerbeareale. Bei der Umsetzung des Konzeptes sind die spezifischen Eigenheiten der Gewerbegebietstypen zu berücksichtigen. Während in einem überwiegend durch Büronutzung geprägten Areal höhere Grünflächenanteile möglich und von den ansässigen Unternehmen oft auch gewünscht sind, liegen die Potentiale in Gebieten mit klassischem produzierendem Gewerbe aus Gründen der reibungslosen Abwicklung von Produktionsprozessen eher in punktuellen Maßnahmen einer stärkeren Durchgrünung. Es ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob durch die Umsetzung eines "Grünen Fingers" bestehende funktionale Zusammenhänge erheblich beeinträchtigt oder gar zerstört werden. Dies kann beispielsweise bei bestehenden Gewerbegebieten der Fall sein, wenn nachbarschaftliche Synergien beeinträchtigt oder Erweiterungsoptionen eingeschränkt werden.

Das Plankonzept der "Grünen Finger" ist eine Orientierungshilfe für alle räumlichen Planungen, insbesondere für die kommunale Bauleitplanung. Es gibt darüber hinaus Hinweise, wo im Sinne eines strategischen Liegenschaftsmanagements Instrumente wie Vorkaufsrecht oder Abwendungsvereinbarungen zur Stärkung der grünen Infrastruktur eingesetzt werden können. Insofern stellt es ein informelles Konzept zur Konkretisierung der freiraumplanerischen Ziele der Stadt Nürnberg dar.

Auch für die räumliche Schwerpunktsetzung von Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum oder anderer Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Grüns (Westentaschenparks, Fassadenbegrünung, etc.) kann das Konzept der "Grünen Finger" wichtige Anhaltspunkte geben.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Konzept der "Grünen Finger" als Planungsgrundlage und Orientierungshilfe für alle räumlichen Entwicklungsplanungen sowie für stadtstrategische Grundsatzentscheidungen. Die Entwicklung von Grünflächen auf vormals baulich genutzten Flächen bleibt jeweils eigenen Beschlussfassungen vorbehalten. Bei der konkreten Umsetzung sind bestehende funktionale Zusammenhänge der vorhandenen Gebiete einzelfallspezifisch zu prüfen und zu berücksichtigen.